

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage Nr. 0197/2015 wurden die grundsätzlichen Erläuterungen zur Einführung einer monatlichen Pauschale zur Deckung der Kosten für die Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen in Bergneustadt bereits detailliert dargelegt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorangegangenen Vorlage im Herbst/ Winter 2015 bzw. bei Veröffentlichung der Vorlage wurde verwaltungsseitig ausgeführt, dass basierend auf der Kalkulation eine Senkung des monatlichen Entgelts zwar möglich ist, jedoch von verschiedenen Tatbeständen abhängt und diese das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Diese sind u.a. die Essenszahlen eines gesamten Schuljahres, der Preis je Mahlzeit, das Zahlungsverhalten sowie mögliche Erstattungsregelungen im Rahmen der neu eingefügten Absätze des § 7 der Satzung.

Einer dieser Tatbestände ändert sich ab Beginn des neuen Schuljahres: seit Beginn des OGS-Betriebs am 01.08.2006 wurde ein Preis von 2,50 € je Mahlzeit gezahlt und nach nunmehr 11 Jahren wird der Preis auf 2,70 € je Mahlzeit vom Vertragspartner angepasst (+8 %). Zu begründen ist dies mit bereits in der Vergangenheit gestiegenen Lebensmittelpreisen und der nunmehr restlosen Ausschöpfung von Einsparpotentialen im Einkauf durch den beauftragten Caterer. Eine Erhöhung ist lt. diesem mittlerweile unumgänglich geworden.

Durch die Erhöhung des Einzelpreises ist davon auszugehen, dass die Beibehaltung der bisherigen Monatspauschale zu Defiziten im städtischen Haushalt führen wird. Um diesem entgegenzuwirken, ist die Monatspauschale ebenfalls entsprechend anzupassen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Pauschale auf 40,00 € monatlich festzusetzen (+5,26 %).